



Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln am 22.02.2022.

Sitzungsort: im Bürgerzentrum Schulze Frenking, Schulze Frenkings Hof 40, 48301 Nottuln
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:55 Uhr

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Dr. Dietmar Thönnies

Ratsmitglieder

Waldemar Bogus	UBG	
Richard Dammann	Bündnis 90/Die Grünen	
Wolfgang Danziger	SPD	
Dr. Susanne Diekmann	Bündnis 90/Die Grünen	
Manfred Gausebeck	SPD	
Stephan Gerlach	Bündnis 90/Die Grünen	anwesend ab 19:15 Uhr, TOP 10.2
Dr. Martin Geuking	FDP	
Norbert Gosekuhl	CDU	
Margarete Große Wiesmann	CDU	
Thomas Höcker	UBG	
Stephan Hofacker	Klimaliste	
Thomas Hülsken	CDU	
Sandra Johann	Bündnis 90/Die Grünen	
Paul Leufke	CDU	anwesend ab 19:30 Uhr, TOP 10.7
Dirk Mannwald	CDU	

Richard Mannwald	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Andrea Quadt-Hallmann	CDU
Hartmut Rulle	CDU
Arnd Rutenbeck	CDU
Georg Schulze Bisping	CDU
Morten Steimann	CDU
Susanne Strätker	CDU
Regina Theopold	CDU
Marco Upmann	CDU
Jan Van de Vyle	UBG
Helmut Walter	FDP

Von der Verwaltung

Doris Block
Julia Breuksch
David Bruns
Stefan Kohaus

Schriftführung

Elke Schulz

In der heutigen Sitzung des Rates der Gemeinde Nottuln wird verhandelt und beschlossen wie folgt:

A. Öffentliche Sitzung

1	Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit
----------	--

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

2	Mitteilungen
----------	---------------------

Der Bürgermeister schlägt vor, die Tagesordnungspunkte A 4 „Bestellung weiterer allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters (Verhinderungsvertreter)“ und A 8 „Änderung der Hauptsatzung“ wegen des logischen Aufbaus der Beratungsfolge tauschen zu wollen. Weiterhin sollen die Tagesordnungspunkte A 10.4 und A 10.5, wie in der Vorberatung des Ausschusses Umwelt und Mobilität am 25.01.2022 erfolgt, gemeinsam beraten werden. Der Tagesordnungspunkt A 11.1 entfällt, da eine Vorberatung im Fachausschuss noch nicht stattfinden konnte. Dazu ergeht kein Widerspruch.

3	Bestellung von stellvertr. sachkundigen Bürger:innen der UBG; hier Antrag der UBG vom 01.02.2022 Vorlage: 020/2022
----------	---

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Gemäß dem Antrag der Fraktion UBG vom 01.02.2022 werden folgende Personen als stellvertretende sachkundige Bürger:innen zu den folgenden Ausschüssen beantragt.

- a) Ausschuss Bildung und Soziales
Frau Brigitte Kleinschmidt, Herr Herbert van Stein

- b) Ausschuss Kultur, Sport und Ehrenamt:
Frau Brigitte Kleinschmidt, Herr Herbert van Stein
- c) Ausschuss Planen und Bauen
Frau Jutta Tiefenbach
- d) Ausschuss Umwelt und Mobilität
Frau Jutta Tiefenbach
Frau Sabine Bogus
- e) Betriebsausschuss
Herr Herbert van Stein
Frau Jutta Tiefenbach
Frau Sabine Bogus

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**4 Bestellung weiterer allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters
(Verhinderungsvertreter)
Vorlage: 181/2021**

Der Sachverhalt wird unter dem TOP A 8 zur Beratung herangezogen.

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Herr Gemeindevorstand Stefan Kohaus wird mit Wirkung vom 01. April 2022 zum weiteren Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters gemäß § 68 GO bestellt (erster Verhinderungsvertreter).

Herr Gemeindeverwaltungsrat Benedikt Gellenbeck wird mit Wirkung vom 01. April 2022 zum weiteren Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestellt (zweiter Verhinderungsvertreter).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

5 Benehmensherstellung Bestellung Gleichstellungsbeauftragte Vorlage: 008/2022
--

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Das Benehmen mit der Bestellung von Frau Vanessa Kalkhoff zur Gleichstellungsbeauftragten wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

6 Bestellung weiterer Delegierter für die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) Vorlage: 024/2022
--

Ratsherr Dr. Geuking schlägt Helmut Walter als Vertreter für die Delegiertenversammlung vor. Als Stellvertretung wird Morten Steimann von Ratsherrn Rulle benannt. Ratsherr Dammann nominiert Richard Mannwald.

Beschluss:

Die Gemeinde Nottuln entsendet für die Delegiertenversammlung der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) als Delegierte:

1. Dr. Dietmar Thönnies
2. Helmut Walter

Stellvertretung

1. Morten Steimann
2. Richard Mannwald

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

7 Nachbesetzung Volkshochschulausschuss
Vorlage: 025/2022

Eine Aussprache wird nicht gewünscht.

Beschluss:

Als Vertreterin für den VHS-Ausschuss wird benannt:

Frau Agnes Schürkötter

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

8 Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 026/2022

Der Sachverhalt wird unter dem TOP A 4 beraten.

Ratsherr Danziger stellt klar, dass die beamteten Personen als Vertreter für den Bürgermeister handeln.

Beschluss:

Die als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung zur Hauptsatzung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**9 Erhöhung der Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nottuln ab dem 01.03.2022
Vorlage: 027/2022**

Der Bürgermeister erkennt die Arbeit der Feuerwehr mit großem Lob an. Die Erhöhung der monatlichen Aufwandsentschädigungen bewertet er als moderat.

Ratsherr Bogus weist auf einen Rechenfehler in der Beschlussvorlage hin. Die entsprechende Korrektur ist in dem verabschiedeten Beschluss enthalten.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die monatliche Aufwandsentschädigung für die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr ab dem 01.03.2022 anzupassen.

Die monatlichen Aufwandsentschädigungen werden zum 01.03.2022 wie folgt festgesetzt:

- Leiter der Feuerwehr	320,00 €
- stellv. Leiter der Feuerwehr	160,00 €
- Zugführer	90,00 €
- stellv. Zugführer	45,00 €
- Jugendfeuerwehrwart	90,00 €
- stellv. Jugendfeuerwehrwart	45,00 €
- Gerätewart (Atemschutz, Kleiderwart)	90,00 €

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10	Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt und Mobilität
-----------	---

10.1	Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zu den Verfahren zum Thema „Windenergie“ der Städte Dülmen und Billerbeck Vorlage: 021/2022
-------------	---

Bis zum 23. Februar 2023 habe die Gemeinde Nottuln im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden zum Thema „Windenergie“ eine Stellungnahme abzugeben, so der Bürgermeister auf die Frage von Ratsfrau Dr. Diekmann.

Ratsherr Dammann befürwortet, zunächst keine Stellungnahme abzugeben. Es solle abgewartet werden, wie es mit den Nachbarkommunen weitergeht. Ratsherr Danziger weist darauf hin, dass die Darstellung des Sachverhaltes auch im Fachausschuss mit allen Pro- und Contrapunkten diskutiert werden müsse.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Nachbargemeinden in den Verfahren zum Thema „Windenergie“ keine Stellungnahme abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

10.2	Erarbeitung eines Nahmobilitätskonzeptes für die Gemeinde Nottuln Vorlage: 001/2022
-------------	--

Ratsherr Hofacker bedankt sich bei der Verwaltung der Gemeinde für die Angebotsabfrage zur Erstellung eines Nahmobilitätskonzeptes und die Umsetzung. Es sei der richtige Schritt und der richtige Weg.

Beschluss:

- 1) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Nahmobilitätskonzept durch ein externes Planungsbüro erstellen zu lassen.
- 2) Dazu soll kurzfristig eine Angebotsabfrage in die Wege geleitet, erhaltene Angebote verglichen und der Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

10.3 Neuausrichtung BürgerBus Baumberge e.V. - B31/B32 Vorlage: 002/2022

Ratsherr Dr. Geuking spricht seine Dankbarkeit für die ehrenamtliche Arbeit des Bürgerbusvereins aus.

Beschluss:

1. Der vom Bürgerbusverein im Vortrag ausgeführten Neuausrichtung des Bürgerbusses wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld (Aufgabenträger) dem RVM (Betriebsführer), sowie der Gemeinde Havixbeck die Neuausrichtung zeitnah zu begleiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

10.4 Ergänzung zum Antrag der SPD – Fraktion vom 24.11.2021: Ersatz für Wegfall der Busroute der Linie S60 durch Nottuln-Süd Vorlage: 182/2021/1

Die Tagesordnungspunkte 10.4 und 10.5 werden gemeinsam beraten.

Ratsherr Dammann appelliert an die Verwaltung, die Ersatzbedienung durch den Wegfall der Buslinie S60 durch Nottuln-Süd zeitlich hinzubekommen. Die Beratung habe lange gedauert. Ratsherr Danziger unterstreicht die gute Lösungsfindung, die im Rahmen des interfraktionellen Arbeitsgesprächs am 17.02.2022 entwickelt worden sei. Es seien gute Formulierungen für die Aufträge an ZVM/RVM erarbeitet worden. Somit sei in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe von konkreten Lösungsvorschlägen auszugehen. Die Zeit dränge. Eine Lösung werde im April benötigt. Der Bürgermeister gibt zu bedenken, dass voraussichtlich erst nach Ostern eine Lösung herbeigeführt werden könne. Die Einhaltung dieses Zeitplans sieht Ratsherr Walter kritisch und warnt vor falschen Erwartungen, da für eine Lösungsfindung der Beitrag von ZVM und RVM notwendig sei. Dafür werde Zeit benötigt. Ratsherr Danziger betont, dass mit mehr Optimismus diskutiert werden müsse. Eine Lösung sei zeitlich machbar, da die Arbeitsgruppe den Anspruch an die Ersatzlö-

sung auf wesentliche Faktoren begrenzt habe. Damit sei der Einsatz des Fahrbetriebs im April oder unmittelbar nach Ostern möglich.

Beschluss:

Beschluss gemäß Vorschlag der SPD – Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, ab Anfang 2022 einen Ersatz für den Wegfall der Schleife der Buslinie S60 durch Nottuln-Süd mit der RVM zu realisieren. Die Linie C85 ist dabei entsprechend zu berücksichtigen.

Beschluss gemäß Vorschlag der Verwaltung:

1. Es soll eine adäquate Ersatzbedienung für die durch die geänderte Linienführung wegfallende S60-Linienstrecke „Nottuln-Süd“ geschaffen werden.
2. Dazu wird ein interfraktionelles Gespräch unter Beteiligung des ZVM geführt (vor der nächsten Ratssitzung), um konkrete Anregungen zur Verbesserung der Anbindung an die S60 zu erarbeiten.
3. Ein Vertreter des RVM/ZVM wird in eine der nächsten Sitzungen eingeladen, um weitere Details zur Umsetzung zu erläutern.
4. Der Ersatz soll mit der Umstellung der Linie S60 zum 01.04. seinen Fahrbetrieb aufnehmen, um weitere Schwierigkeiten zu vermeiden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**10.5 Antrag der BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN – Fraktion vom 11.01.2022:
Ermittlung von Alternativen im Busverkehr im Zusammenhang mit der
Umstellung der Schnellbuslinie S60
Vorlage: 004/2022**

Die Beratung erfolgt gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 10.4.

Kein Beschluss

10.6 Energetische Stadtsanierung - Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung im Quartier
Vorlage: 003/2022

Der Bürgermeister passt die empfehlende Beschlussformulierung aus dem Ausschuss für Umwelt und Mobilität dem endgültigen Ratsbeschluss an. Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

Die Förderung „Energetische Stadtsanierung“ (KfW 432) für die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes für energetische Sanierungsmaßnahmen wird beantragt und nach Bewilligung ein entsprechendes Konzept erstellt.

In einem zweiten Schritt ist der Zuschuss für ein entsprechendes Sanierungsmanagement zu beantragen und nach Bewilligung ein solches Management durchzuführen.

Dafür notwendige Haushaltsmittel sind sukzessive bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 0 Enthaltung 2

einstimmig angenommen

10.7 Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude, hier: Astrid-Lindgren-Schule
Vorlage: 005/2022

Die UBG-Fraktion könne die Statik des Daches nicht ausreichend beurteilen, so Ratsherr Van de Vyle. Er bezeichnet es als „schlapp“, dass nur ein Gebäude ausgesucht wurde, bei dem eine Photovoltaikanlage auf dem Dach nicht möglich sei. Es gebe schon längst einen Beschluss, den Einsatz von Photovoltaikanlagen auf kommunalen Dächern zu verstärken. Es sei ernst zu nehmen, in Richtung Klimaaufbruch in Bewegung zu kommen, bekräftigt Ratsherr Dammann. Das Dach der Astrid-Lindgren-Schule stamme aus den 60er Jahren. Es sei zu überlegen, ob wir diese Dächer für Photovoltaik wollen. Insofern plädiert er dafür, heute keinen Beschluss fassen zu wollen. Er meldet Akteneinsicht an, um noch einmal alles zu prüfen. Dieser Vorgehensweise schließt sich Ratsherr Walter an. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass es sich nur um den Beschluss für die Astrid-Lindgren-Schule handle. Ratsherr Hofacker schlägt vor, alle kommunalen Gebäude hinsichtlich Photovoltaik zu prüfen, um schnell voranzukommen. Für eine schnelle Umsetzung bei privaten Gebäuden können sich die Bürger bei der Bürger-Energie-Baumberge eG melden und informieren. Ratsherr Rutenbeck weist auf den einstimmigen Beschluss im Ausschuss, der im Rat jetzt angezweifelt werde. Dieses Verhalten sei „suboptimal“. Die Arbeit im Ausschuss müsse mehr wertgeschätzt werden. Ratsherr Dr. Geuking möchte dem Teil 1 des Beschlusses zustimmen. Die

Wirtschaftlichkeit müsse nachvollziehbar sein. Ratsherr Rulle stellt den Teil 2 des Beschlusses in den Vordergrund. Ziel sei, eine Photovoltaikanlage bis zum Jahresende zu realisieren. Falls die Astrid-Lindgren-Schule nicht in Frage komme, dann ein anderes Gebäude. Ratsherr Van de Vyle möchte die Angelegenheit an den Ausschuss verweisen und unterstreicht nochmals die aus seiner Sicht „schlappe“ Leistung der Verwaltung. Die Bewertung, die auf Gutachten basiere, sei Sache der Verwaltung, so der Bürgermeister. Ratsfrau Dr. Diekmann stellt klar, dass es im Ausschuss kein Diskussionsbedarf mehr gebe. Worüber solle noch diskutiert werden, wenn das Gebäude für eine Photovoltaikanlage nicht geeignet sei. Ratsherr Dammann unterstreicht erneut, dass er heute keine Entscheidung treffen wolle. Er möchte sich den Vorgang anschauen. Ratsherr Danziger möchte den Beschluss wie im Ausschuss fassen. Gleichwohl können die Grünen Akteneinsicht nehmen. Der Bürgermeister zeigt sich irritiert, dass Akteneinsicht gefordert werde, um Verwaltungsprozesse zu überprüfen. Qualifizierte Fachleute haben eine Einschätzung vorgenommen, die jetzt in Frage gestellt werde. Dies sei keine Grundlage für eine gute Zusammenarbeit und stelle eine Krise des Vertrauens dar. Ratsherr Dammann entgegnet, dass die Akteneinsicht nichts mit Misstrauen zu tun habe, sondern rein sachlich zu sehen sei, um zu einer guten Lösung zu kommen. Dazu sei er jedoch zum jetzigen Zeitpunkt zu schlecht informiert. Der Bürgermeister verweist nochmals auf die bereits erfolgte Beratung im Ausschuss. Ratsherr Dammann merkt an, dass er schlauer werden wolle. Vor diesem Hintergrund fasst der Rat folgenden Beschluss.

Beschluss:

Die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Astrid-Lindgren-Grundschule wird nicht weiterverfolgt.

Im Gegenzug wird die Gemeinde beauftragt (in Zusammenarbeit mit der GFC) andere Gebäude zur Errichtung kleinerer PV-Anlagen zu ermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Ja 17 Nein 3 Enthaltung 6

mehrheitlich angenommen

11	Angelegenheiten des Ausschusses für Bildung und Soziales
11.1	Jahresberichte der Teilhabebeauftragten, Frau Dörndorfer, und des Vorsitzenden des Teilhabebeirates, Herrn Messing Vorlage: 018/2022

Die Beratung entfällt. Diese erfolgt in einer der nächsten Ratssitzungen.

12	Angelegenheiten des Ausschusses für Kultur, Sport und Ehrenamt
12.1	Kulturförderung und Brauchtumpflege im Rahmen der Projektförderung Vorlage: 006/2022

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

1. Der vom Kulturbeirat empfehlende Beschluss wird umgesetzt. Dem Antrag auf Förderung der Blasmusikvereinigung Nottuln e. V. wird stattgegeben. Die Fördersumme von € 3.150,00 wird ausgezahlt.
2. Der ergänzende Antrag auf die ausnahmsweise Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

13 Bau- und Planungsangelegenheiten

**13.1 Neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ 2023 – 2029 und Finanzierung der Umsetzung
Vorlage: 009/2022**

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Nottuln beschließt, die neue Regionale Entwicklungsstrategie (RES) der LEADER-Region „Baumberge“ mitzutragen und alles daran zu setzen, die Finanzierung der Umsetzung sicherzustellen. Dafür stellt die Gemeinde Nottuln für die Jahre 2023 – 2029 insgesamt 70.000 Euro zur Verfügung; bezogen auf z.B. 7 Haushaltsjahre wären dies 10.000 Euro/Jahr.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen

**13.2 Antrag der UBG-Fraktion
Hier: Prozedere bei Baumaßnahmen der Gemeinde Nottuln > 100.000 Euro
bzw. 500.000 Euro in KG 300 und 400
Vorlage: 114/2021/2**

Ratsherr Bogus erläutert den Antrag der UBG-Fraktion, die ein Prozedere bei Baumaßnahmen einführen möchte. Ziel sei, vor Beginn einer Baumaßnahme erste Kostenschätzungen von der Verwaltung zu erhalten, um die finanzielle Belastbarkeit, wie z.B. die künftige Preisentwicklung, in Verbindung mit dem Gemeindehaushalt und einer eventuell notwendigen Deckelung der Gesamtkosten abschätzen zu können. Mit dieser Vorgehensweise möchte die UBG die Verwaltung unterstützen, da aus Fehlern gelernt werden müsse. Die Ratsherren Rutenbeck und Rulle sprechen der Verwaltung ihr Vertrauen aus. Aus Schaden werde man klug, ergänzt Ratsherr Rulle, der von einem sorgfältigen Umgang mit Kostenkalkulationen in der Verwaltung ausgehe. Ratsherr Walter unterstreicht, dass Misstrauen nicht zielführend sei. Einen grundsätzlichen Maßnahmenkatalog dahingehend zu erarbeiten, wie die Verwaltung vorzugehen habe, trage er nicht mit. Der Lernprozess sei vorhanden, so Ratsherr Dammann, der mit jeder neuen Baumaßnahme neue Diskussionen verbindet, um neue Wege zu finden. Der Bürgermeister führt aus, dass er die Diskussionspunkte in der Beschlussvorlage sehr ernst nehme. Da Baumaßnahmen immer einmalig seien, könne er den Nutzen nicht einschätzen, inwieweit sich individuelle Vorgehensweisen mit einem allgemein verbindlichen Raster festzurren lassen. Ratsherr Hofacker hebt hervor, dass es wichtig sei, Verfahren zu manifestieren.

Beschluss:

Beschlussvorschlag der UBG-Fraktion:

1. Die Verwaltung erstellt in Zusammenarbeit mit den Nutzern ein qualifiziertes Raumprogramm oder eine gleichwertige Unterlage.
2. Das Raumprogramm wird von der Verwaltung mit Hilfe von Baukosten-Katalogen (BKI) mit Preisen versehen und spätestens mit der Einladung zum Ausschuss für Planen und Bauen den im Rat vertretenen Fraktionen zur Verfügung gestellt.
3. Der Gemeinderat bzw. der Haupt- und Finanzausschuss wird auf der Grundlage der Empfehlungen des Ausschusses für Planen und Bauen über die grundsätzliche Realisierbarkeit und den Zeitpunkt des Baubeginns entscheiden. Gleichzeitig wird darüber entschieden, ob die Gesamtbaukosten gedeckelt werden und ob ein externes Planungsbüro eingeschaltet werden sollte.

Abstimmungsergebnis:

Ja 3 Nein 21 Enthaltung 2

mehrheitlich abgelehnt

13.3 Vorgehen beim Grunderwerb mit dem Ziel der Wohnbaulandentwicklung Vorlage: 013/2022

Ratsherr Hofacker verdeutlicht die Nachteile künftiger Baulandentwicklungen, die aufhören müssten.

Beschluss:

Die Verwaltung schlägt folgendes standardmäßiges Vorgehen beim Grunderwerb mit dem Ziel der Wohnbaulandentwicklung vor:

1. Residuale Ermittlung des Ankaufspreises:

Bodenrichtwert – Flächenabzüge – Folgekosten – Erschließung – Ausgleich/Ersatz – Risikopuffer = Ankaufspreis
2. Aufstellung einer Vorkaufsrechtssatzung nach § 25 BauGB für das Plangebiet

3. Grunderwerbsverhandlungen zum fixen Ankaufspreis; ggf. auf Grundlage eines ersten städtebaulichen Entwurfs, aber ohne Aufstellungsbeschluss
4. „Beschleunigungszuschlag“ für diejenigen, die sich zügig zum Verkauf an die Gemeinde entschließen
5. Option für die Verkäufer, nach Abschluss der Bauleitplanung im Wege eines Vorkaufsrechts Baugrundstücke (auch Eigentumswohnungen) von der Gemeinde (zurück) zu erwerben
6. Bauleitplanverfahren, wenn mindestens 70 % der Planfläche im Eigentum der Gemeinde liegen; bei Änderungen von Bestandsbebauungsplänen können Einzelfallentscheidungen notwendig sein
7. Einführung von Bauverpflichtungen über Kaufverträge
8. Auswahl der Käufer:innen über Vergabekriterien und/oder Konzeptvergabe z.B. bei MFH
9. Option für Grundstückskäufer:innen, den Ankaufspreis z.B. durch Sicherstellung eines bestimmten KfW-Standards am Bau zu senken (Punktesystem o.ä.)

Die Verwaltung wird beauftragt dieses Vorgehen bei zukünftigen Grundstückskäufen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

13.4 Errichtungsbeschluss: Errichtung einer 4-Gruppen-Kindertageseinrichtung, mit der Option einer Erweiterung um zwei weitere Gruppen, auf der Gemeindewiese im Ortsteil Nottuln
Vorlage: 010/2022

Ratsherr Bogus bewertet die Prüfung der Standortsuche für den Neubau der Kita als nicht hinreichend und weist auf die Freifläche hinter der Steverschule hin. Hier könne die europaweite Ausschreibung zeitgleich mit der Änderung des Bebauungsplans erfolgen, um Zeit zu sparen. Der Bürgermeister erläutert, dass die Preissteigerung der letzten vier Jahre für Baumaßnahmen bei 25 Prozent liege. Somit bestehe neben dem Bedarf ein hoher zeitlicher Druck für die Umsetzung der Maßnahme. Viele Standorte seien geprüft worden. Eine bessere Lösung für den Standort der Gemeindewiese sei nicht vorhanden. Ratsherr Dr. Geuking bedauert zwar den Verlust der Gemeindewiese, hebt aber auch die Wichtigkeit des Neubaus hervor. Ratsfrau Johann weist auf Bauoptionen innerhalb des Fasanenfeldes und in weiteren Baugebieten hin, da der Bedarf an Kita-Plätzen hoch sei. Ratsherr Rulle macht deutlich, dass in künftigen Baugebieten Kindertageseinrichtungen direkt berücksichtigt werden müssten. Die Verwaltung stecke jetzt in einer Aufho-

phase, die aus den letzten Jahren resultiere. Insofern sehe er keine andere Möglichkeit.

Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Nottuln stimmt der Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung mit zunächst vier Gruppen und einer optionalen Erweiterung um zwei Gruppen auf der Gemeindewiese zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zu entwickeln und den Baubeschluss herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 21 Nein 3 Enthaltung 2

mehrheitlich angenommen

**13.5 Anregung gemäß § 24 GO NW - Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74
"Industriepark I und II"
Hier: Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 137/2021/1**

Die Abstimmung erfolgt ohne weitere Aussprache.

Beschluss:

Ein Verfahren zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 74 "Industriepark I und II" wird gem. § 13a BauGB mit dem Ziel eingeleitet, auf der bisher als „Fläche für Aufschüttung“ festgesetzten Fläche durch eine Verschiebung der Baugrenze eine gewerbliche Nutzung zu ermöglichen.

Hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

**13.6 Satzungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62
"Gewerbegebiet Appelhülsen"
Vorlage: 031/2020/2**

Eine Aussprache erfolgt nicht.

Beschluss:

1. Der Abwägung der zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" abgegebenen Stellungnahmen wird, wie in Anlage 1 vorgeschlagen, zugestimmt.
2. Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Gewerbegebiet Appelhülsen" (siehe Anlage 2) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die zugehörige Begründung (siehe Anlage 3) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1

einstimmig angenommen

14 Haushaltsangelegenheiten

**14.1 Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022
Vorlage: 007/2022**

Ratsherr Danziger möchte die Ermächtigungsübertragungen des Jahres 2021 in das Jahr 2022 heute nicht beschließen, da eine Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss nicht möglich gewesen sei. Da der Gesamtbetrag 8,0 Mio. Euro betrage, müsse man sich vielleicht von der einen oder anderen Maßnahme verabschieden. Aufgrund des daraus resultierenden Beratungsbedarfs stellt er den Antrag auf den Verweis an den Haupt- und Finanzausschuss. Frau Block macht deutlich, dass die Übersicht der Übertragungen gemäß der Kommunalhaushaltsverordnung (§ 22) dem Rat zur Kenntnisnahme vorzulegen sei. Ratsherr Schulze Bisping hebt die Sinnlosigkeit nochmaliger Beratungen von bereits getroffenen Entscheidungen hervor. Alle Maßnahmen auf der Übertragungsliste seien zuvor beschlossen worden. Frau Block sieht keine Möglichkeit in das Zahlenwerk einzugreifen, da sich die Maßnahmen in der Umsetzung befänden. Der Betrag der Ermächtigungsübertragungen sei zu hoch, um den Sachverhalt nur zur Kenntnis zu nehmen, so Ratsherr Gausebeck. Es sei wichtig, sich diesen hohen Betrag durch eine Beratung im Haupt- und Finanzausschuss bewusst zu machen. Der Bürgermeister sagt zu, dieses Thema als Tagesordnungspunkt in einer der nächsten Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgreifen zu

wollen.

Beschluss:

Es werden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 7.990.669,33 € gebildet. Die daraus resultierenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplänen der Haushaltsjahre 2022 bis 2025 werden in den Anlagen dargestellt und zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

14.2 Bericht zur Zinssteuerung zum 31.12.2021 Vorlage: 022/2022
--

Eine Beratung erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

15 Verschiedenes

Folgende Fragen werden von Verwaltungsleitung beantwortet, teilweise nach späterer Prüfung durch die Fachbereiche.

Ratsherr Walter fragt nach einer öffentlichen Nutzung des Spielplatzes auf der Gemeindewiese sowie nach dem Sachstand hinsichtlich der Bahnunterführung in Appelhülsen und der geplanten Umfahrung der L844 in Appelhülsen.

Antwort Spielplatz Kita: Die Öffnung der Spielplatzfläche für die Allgemeinheit soll nicht erfolgen, da sich in dem umzäunten Bereich noch eine Baustelle (Rückbau von Kita-Modulen) befindet. Eine Herrichtung der Fläche, incl. Herstellung einer Rasenfläche, wird demnächst erfolgen. Zudem befinden sich weitere Kita-Module in dem umzäunten Bereich, die dann von allen Seiten zugänglich wären und damit die Gefahr von Vandalismusschäden höher eingeschätzt wird.

Antwort Bahnunterführung Appelhüsen: Herr Kohaus führt aus, dass es seit einem letzten Treffen im Spätsommer 2021 keinen neuen Sachstand gebe. Im Nachgang zur Sitzung noch folgender Hinweis: Im letzten Gespräch mit Bahn und Straßen NRW im Kreishaus Coesfeld war seitens der Bahn der Zeitplan mit einem Baustart Anfang des Jahres 2025 bestätigt worden.

Antwort Umfahrung L844 in Appelhüsen: Laut StraßenNRW wird diese Umfahrung nicht umgesetzt werden.

Ratsfrau Johann möchte Informationen zu dem Zeitplan der Brücke Stiftsplatz sowie dem Rhodepark.

Antwort Brücke Stiftsplatz: Der Bürgermeister informiert, dass ein Zeitplan zu dem Bau der Brücke vorliege. Sowohl das Schützenfest, als auch der Martinimarkt wurden im Bauzeitenplan berücksichtigt, sodass in dieser Zeit keine Bautätigkeit stattfindet. Der Zeitplan sieht vorbehaltlich der Ausschreibungsergebnisse vor, dass die Baumaßnahme im November dieses Jahrs abgeschlossen ist. Eine verbindliche Aussage könne aber erst erfolgen, wenn das Vergabeverfahren abgeschlossen sei.

Antwort Rhodepark: Die Bürgerstiftung wird in absehbarer Zeit einen Förderantrag bei der Bezirksregierung für die „Entwicklung des Rhode-Parks in Nottuln zu einem Bürgerpark (1. Projektabschnitt)“ stellen. Erst danach wird es mit der Planung weitergehen können.

Dr. Dietmar Thönnies
Bürgermeister
Vorsitzender

Elke Schulz
Schriftführerin